

3718/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Khol  
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend Ausschreibung von Positionen im Bereich der Österreichischen  
Bundestheater ohne Vorliegen gesetzlicher Grundlagen

Seitens des Österreichischen Bundestheaterverbandes ist Mitte Jänner in einigen  
in - und ausländischen Zeitungen die Ausschreibung einiger Funktionen, die sich  
als Folge der in Diskussion stehenden Ausgliederung der Österreichischen Bun -  
destheater ergeben, erfolgt. Konkret handelt es sich dabei um die Funktion eines  
Geschäftsführers der zu gründenden Bundestheater Holding GesmbH., die Funk -  
tion eines kaufmännischen Geschäftsführers der zu gründenden Staatsopern  
GesmbH., der Volksopern GesmbH. und der Burgtheater GesmbH. sowie die  
Funktion eines Geschäftsführers der Theaterservice GesmbH. Zeitlich wurde die  
Frist für die Bewerbungen mit 17. Februar 1998 festgesetzt. Diese Vorgangsweise  
ist insoweit verwunderlich, als die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für eine  
solche Ausgliederung bislang ausstehen, ja bisher nicht einmal ein Begutach -  
tungsentwurf seitens des ressortzuständigen Bundeskanzleramtes präsentiert  
wurde.

Darüber hinaus tritt mit 1. März 1998 das Stellenbesetzungsgesetz in Kraft, das  
vorsieht, daß alle Mitglieder von Leitungsorganen, die der Kontrolle des  
Rechnungshofes unterliegen, nach diesem Gesetz besetzt werden müssen. Das  
Stellenbesetzungsgesetz sieht hinsichtlich des Inhalts der Verträge der Mitglieder  
von Leitungsorganen auch Vertragsschablonen vor, um Privilegien von neu  
bestellten Leitungsorganen zu verhindern. Die überraschende Ausschreibung von  
Leitungsfunktionen von Rechtsträgern, die es noch gar nicht gibt, lassen die  
Vermutung zu, daß dieses Stellenbesetzungsgesetz im Bereich der Bundestheater  
umgangen werden soll.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den  
Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Wieso ist die Ausschreibung von Positionen erfolgt, ohne daß die dafür erfor -  
derlichen gesetzlichen Grundlagen vorliegen?
2. Wieso schreiben Sie Management - Funktionen aus, ohne daß deren Kompe -  
tenzen mangels Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen bisher

definiert worden sind?

3. Erblicken Sie in der gewählten Vorgangsweise der Ausschreibung von Positionen, ohne daß zu diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Grundlagen im Parlament diskutiert und beschlossen worden sind, nicht eine grobe Mißachtung des Parlaments?

4. Weshalb haben Sie nicht eine Vorgangsweise analog zu anderen Ausgliederungsvorhaben gewählt, bei denen die Ausschreibung von Positionen erst dann erfolgt ist, wenn die entsprechenden Gesetze beschlossen vorlagen?

5. Beabsichtigen Sie vor Bestellung der ausgeschriebenen Funktionen, die im Parlament zu treffenden gesetzlichen Grundsatzentscheidungen, die die Grundlage für die Tätigkeit des Managements der Bundestheater schaffen sollen, abzuwarten?

6. Halten Sie eine Optik für günstig, bei der die Umsetzung von strategischen Maßnahmen durch ein Übergangsmanagement stattfindet, das sich größtenteils aus dem operativen Personal des bisherigen Bundestheaterverbandes rekrutiert (dies umso mehr angesichts des Umstandes, daß sich diese Personen als aussichtsreiche Bewerber neuerlich für die ausgeschriebenen Funktionen im Bereich der Bundestheater bewerben)?

7. Wie werden Sie sicherstellen, daß die Bestellung der Leitungsfunktionen im Bereich der Bundestheater stellenbesetzungsgesetzkonform erfolgt?

8. Bis wann werden Vertragsschablonen vorliegen, die für die ausgeschriebenen Funktionen gelten?